



Stand: März 2013

Merkblatt Aufenthaltsermittlung in Griechenland

In Griechenland gibt es kein Meldewesen, das dem deutschen vergleichbar wäre. Daher gestaltet sich die Aufenthaltsermittlung in Griechenland oft schwierig.

Die griechischen Behörden geben aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich keine Adressauskünfte - auch nicht, wenn derartige Anfragen von der Botschaft gestellt werden.

Anschriften von in Griechenland lebenden Personen können daher nur auf folgenden Wegen ermittelt werden:

- **Telefonauskunft:**
Telefonauskünfte erhalten Sie von Griechenland aus z.B. unter 11850, 11888, 11880, 11833, 11831 (Anruf ist gebührenpflichtig).
- **Internetrecherche:**
Adressen und Telefonnummern können im Internet auf den Seiten www.whitepages.gr und www.hellasyellow.gr ermittelt werden.
- **Rechtsanwalt:**
Aufenthaltsermittlungen sind auch über einen bevollmächtigten Rechtsanwalt möglich. Listen mit der Botschaft bekannten Deutsch sprechenden Rechtsanwälten finden Sie auf der Homepage der Botschaft www.athen.diplo.de.
- **Detekteien:**
Es besteht zudem die Möglichkeit, ein Detektivbüro mit Nachforschungen zu beauftragen. Eine Liste von Detekteien ist auf der Internetseite www.hellasyellow.gr (griechische und englische Version) unter dem Stichwort „detective“ abrufbar.
- **Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer:**
Auskünfte zu Firmen erteilt die Griechisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer: <http://griechenland.ahk.de/>
Tel. (+30)-210-6419000.
- **Suchanzeige:**
Eine Suchanzeige kann in der hiesigen deutschsprachigen Zeitung „Griechenland Zeitung“ veröffentlicht werden. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite www.griechenland.net.

- **Rechtshilfeersuchen:**
Im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens gemäß Artikel 7 des deutsch-griechischen Abkommens über gegenseitige Rechtshilfe in Angelegenheiten des bürgerlichen und Handelsrechts vom 11.05.1938 werden Aufenthaltsermittlungen auch von der jeweils zuständigen griechischen Staatsanwaltschaft durchgeführt. Das Ersuchen muss über das zuständige deutsche Amtsgericht gestellt werden.

- **Rechtshilfeersuchen in Unterhaltsangelegenheiten:**
Ersuchen zu Aufenthaltsermittlungen von Unterhaltsschuldnern (wie auch zur Überprüfung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse) können gemäß dem VN-Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland vom 20.06.1956 über das zuständige deutsche Amtsgericht an das griechische Justizministerium (Abteilung für internationale gerichtliche Zusammenarbeit in Zivilrechtsangelegenheiten) unter folgender Anschrift gerichtet werden:

Ypourgio Dikaiossinis
Dievthinsi Diethnous Dikastikis Synergias
gia Astikes Ypotheseis
Mesogion 96
GR - 115 27 Athen.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.